



Stadt Visselhövede

Amtliche Bekanntmachung

Visselhöveder Nachrichten / Rotenburger Kreiszeitung zur Veröffentlichung in der Ausgabe erl., ab am
am 17.10.2020

Aushang vom 19.10. – 29.11.2020

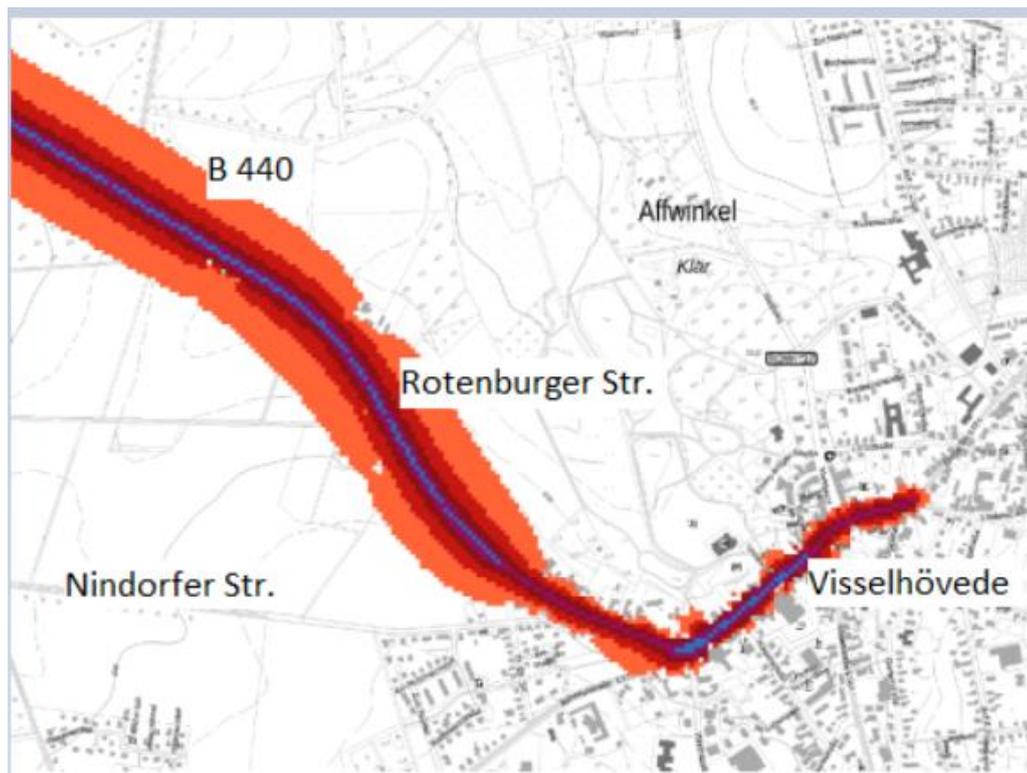
abgenommen u. zurück an Fachamt am

Sachbearbeitung: Herr Köhnken Bauamt, Zimmer D 23, Herr Köhnken, Tel.-Nr. 04262/301131

Auslegung Lärmaktionsplan Stadt Visselhövede – Stufe 3

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, den o. a. Plan öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet ist aus der nachstehenden Planskizze ersichtlich.



Die oben genannte Lärmaktionsplanung liegt in der Zeit vom

19.10. - 29.11.2020

bei der Stadt Visselhövede, Bauamt, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede,

montags - mittwochs von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr,

donnerstags von 8.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,

freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus. Die Stadt Visselhövede ist anhand der EU-Umgebungslärmrichtlinie zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes, Stufe 3, verpflichtet. Im erstellten Lärmaktionsplan wird über die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms entlang der Bundesstraße 440 informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Visselhövede, Rathaus, Bauamt, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation muss für die Einsichtnahme der Unterlagen und das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ein Termin vereinbart werden, um die Vorsichtsmaßnahmen gewährleisten zu können. Wenden Sie sich bitte hierzu an Herrn Köhnken unter der Tel.-Nr. 04262 - 301 131.

Wer zur sog. Risikogruppe gehört und das Haus nicht verlassen kann oder möchte und nicht über Internet verfügt, kann sich an Herrn Köhnken unter der Tel.-Nr. 04262 - 301131 wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen können zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Visselhövede unter

<https://www.visselhoevede.de/rathaus/bekanntmachungen.html>

eingesehen werden.

Visselhövede, 15.10.2020

Der Bürgermeister

In Vertretung
Mathias Haase